

Beschlussvorschläge

Projektnummer: 1502	Bauleitplan: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf bei Nürnberg	Verfahrensart <input type="checkbox"/> § 13 (vereinfacht) <input type="checkbox"/> § 13a (beschleunigt) <input checked="" type="checkbox"/> Regelverfahren
Verfahrensgegenstand:		
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan <input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> Neuaufstellung <input type="checkbox"/> Änderung	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungs- und Landschaftsplan <input type="checkbox"/> Neuaufstellung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung

Verfahrensablauf					
	Stand Unterlagen	Bekanntmachung	Anschreiben	Frist Stellungnahme	Abwägung
<input type="checkbox"/> §3/4 Abs. 1	18.07.2024	30.07.2024	05.08.2024	12.08.2024 – 19.09.2024	22.05.2025
<input checked="" type="checkbox"/> §3/4 Abs. 2					

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf bei Nürnberg im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr.64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“

Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

- | | |
|---|---|
| 1 Landratsamt Nürnberger Land | 32 Deutsche TelekomTechnik GmbH |
| 2 Staatliches Bauamt Nürnberg | 33 CSG GmbH |
| 3 Planungsverband Region Nürnberg -Regionsbeauftragter | 34 N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg |
| 4 Regierung von Mittelfranken | 35 Pledoc |
| 5 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg | 36 TenneT TSO GmbH |
| 6 Stadtwerke Altdorf GmbH | 37 Vodafone Kabel Deutschland GmbH |
| 7 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | 38 Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern |
| 8 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung | 39 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung |
| 9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg | 40 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH |
| 10 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken | 41 Deutscher Wetterdienst |
| 11 Gesundheitsamt Lauf | 42 Eisenbahn Bundesamt |
| 12 Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern | 43 Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern |
| 13 Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Nürnberg | 44 Fernstraßen-Bundesamt |
| 14 Bayerisches Landesamt für Umwelt | 45 Polizeiinspektion Altdorf |
| 15 Bund Naturschutz Kreisgruppe Nürnberger Land | 46 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH |
| 16 Landesbund für Vogelschutz | 47 Wasserzweckverband Winkelhaid |
| 17 Industrie- und Handelskammer Nürnberg Mittelfranken | 48 Wasserzweckverband Hammerbachtal |
| 18 Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg | 49 Kreisjugendring Nürnberger Land |
| 19 Handelsverband Bayern | 50 Kath. Kirchenstiftung |
| 20 Handwerkskammer für Mittelfranken - Nürnberg | 51 Evang.-Luth. Kirchenstiftung |
| 21 Bayerischer Bauernverband | 52 Segelflieger im Post-SV Nürnberg e.V. |
| 22 Bodendenkmalpfleger | 53 Schutzgemeinschaft Dt. Wald |
| 23 Kreisheimatpfleger | 54 Fränkischer Albverein e.V. |
| 24 Kreisbrandrat – Landkreis Nürnberger Land | 55 Marktgemeinde Feucht |
| 25 Landesjagdverband Bayern | 56 Gemeinde Berg |

26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	57	Gemeinde Burgthann
27	Immobilien Freistaat Bayern	58	Gemeinde Offenhausen
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	59	Markt Lauterhofen
29	DB Immobilien GmbH	60	Gemeinde Leinburg
30	Bayernwerk Netz GmbH	61	Gemeinde Schwarzenbruck
31	Bundesnetzagentur	62	Gemeinde Winkelhaid

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1.6	Landratsamt Nürnberger Land - Tiefbau	36	TenneT TSO GmbH
1.7	Landratsamt Nürnberger Land		
2	Staatliches Bauamt Nürnberg	37	Vodafone Kabel Deutschland GmbH
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	38	Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern
8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	39	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
10	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken	40	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
12	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	41	Deutscher Wetterdienst
13	Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Nürnberg	42	Eisenbahn Bundesamt
14	Bayerisches Landesamt für Umwelt	43	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern
15	Bund Naturschutz Kreisgruppe Nürnberger Land	44	Fernstraßen-Bundesamt
16	Landesbund für Vogelschutz	45	Polizeiinspektion Altdorf
20	Handwerkskammer für Mittelfranken - Nürnberg	46	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
21	Bayerischer Bauernverband	47	Wasserzweckverband Winkelhaid
22	Bodendenkmalpfleger	48	Wasserzweckverband Hammerbachtal
23	Kreisheimatpfleger	49	Kreisjugendring Nürnberger Land
24	Kreisbrandrat – Landkreis Nürnberger Land	50	Kath. Kirchenstiftung
25	Landesjagdverband Bayern	51	Evang.-Luth. Kirchenstiftung
26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	52	Segelflieger im Post-SV Nürnberg e.V.
27	Immobilien Freistaat Bayern	53	Schutzgemeinschaft Dt. Wald
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	54	Fränkischer Albverein e.V.
29	DB Immobilien GmbH	55	Marktgemeinde Feucht
30	Bayernwerk Netz GmbH	57	Gemeinde Burgthann
31	Bundesnetzagentur	58	Gemeinde Offenhausen
32	Deutsche TelekomTechnik GmbH	60	Gemeinde Leinburg
33	CSG GmbH	61	Gemeinde Schwarzenbruck

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

Nr.	Fachstelle	Beteiligung	
		FNP	Datum
1.1	Landratsamt Nürnberger Land - Bauplanungsrecht	x	30.07.2025
5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	x	27.06.2025
11	Gesundheitsamt Lauf	x	27.06.2025
18	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg	x	07.07.2025
19	Handelsverband Bayern	x	30.06.2025
56	Gemeinde Berg	x	18.06.2025
62	Gemeinde Winkelhaid	x	18.06.2025

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Nr.	Fachstelle	Beteiligung	
		FNP	Datum
1.2	Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz	x	30.07.2025
1.3	Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht	x	30.07.2025
1.4	Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz	x	30.07.2025
1.5	Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbe- hörde	x	30.07.2025
3	Planungsverband Region Nürnberg -Regionsbeauftragter	x	14.07.2025
4	Regierung von Mittelfranken	x	02.07.2025
6	Stadtwerke Altdorf GmbH	x	17.06.2025
9	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Wei- ßenburg	x	09.07.2025
17	Industrie- und Handelskammer Nürnberg Mittelfranken	x	14.07.2025
34	N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg	x	17.06.2025
35	PLEdoc GmbH	x	18.06.2025
59	Markt Lauterhofen	x	07.07.2025

Folgende Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben:

--

Behandlung der im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

1.2 Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz 30.07.2025/11.08.2025	
Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... Die Begründung des B-Plans fehlt. In der e-Akte ist stattdessen 2x die Begründung zum FNP mit unterschiedlichen Titeln hinterlegt. IDa in der Begründung zum FNP insbesondere auf die Planungsebene des B-Plan verwiesen wird Bitte zur Beurteilung nachreichen, danke.</p> <p>hiermit wie vorhin telefonisch besprochen auf dem direkten Wege meine kurze Stellungnahme:</p> <p>Im Planungsbereich sind keine schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des BBodSchG bekannt. Bei der Bauausführung aber vor allem auch beim Rückbau sind die DIN 18915 sowie die §§ 6-8 der BBodSchV zu beachten, insbesondere im angrenzenden Bereich der Biotope. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Bodenfunktionen möglichst minimal beeinträchtigt werden, bzw. sich während der extensiven Nutzung die natürlichen Funktionen in Teilen sogar erhalten können.</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.</p>
1.3 Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht 30.07.2025	
Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Bei der Errichtung von Transformatoren ist dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz aufzuzeigen welche Art von Transformatoren (Öl- oder</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Trockentransformator) benutzt werden. Bei Öltransformatoren ist die Art (Sicherheitsdatenblatt) und Menge an Transformatorenöl anzugeben, sowie die Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen, z.B. Aufstellung in einer Auffangwanne.</p> <p>Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - AwSV), die Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS), die a. a. R. d. T. (allgemein anerkannten Regeln der Technik) sowie die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten.</p> <p>Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a. a. R. d. T. zu entsprechen.</p> <p>Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TREN OG) sind zu beachten. Mit dem Programm „BEN“ (Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen), http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm können Nutzer in wenigen Schritten prüfen, ob eine Einleitung erlaubnisfrei erfolgen kann und welche wesentlichen Randbedingungen einzuhalten sind.</p> <p>Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.</p> <p>Die PV-Module dürfen nur mit Wasser unter Ausschluss von Boden- und Grundwasserschädigen Substanzen gereinigt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung zu den Transformatoren ist bereits unter 7.5 der textlichen Festsetzungen enthalten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Punkt 7.6 der textlichen Festsetzungen ist bereits geregelt, dass die Reinigung nur mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln zulässig ist.</p> <p>Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.</p>
--	--

1.4 Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz 30.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>„...“</p> <p>Die Stadt Altdorf als Planungsträger hat Immissionsschutz Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen. In den Textlichen Festsetzungen ist der Punkt Immissionsschutz nicht mehr enthalten ggf. wäre hier eine Ergänzung sinnvoll. Blendgutachten wurde zu Kenntnis genommen, die Prüfung obliegt dem Straßenverkehrslastträger.</p> <p>Die derzeitige Festlegung im B-Plan werden immissionsschutzrechtlich mitgetragen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht daher ohne Einwände sowohl hinsichtlich FNP-Änderung und B-Plan.</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Der Punkt Immissionsschutz ist unter 9. Der textlichen Festsetzungen enthalten. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.</p>

--	--

1.5 Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde 30.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... 8. Änderung FNP Hinsichtlich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Rein redaktionell ergeht allerdings der Hinweis, dass die Flurnummer 1317 Gemarkung Rieden nicht Teil des neuen Sondergebietes für Photovoltaik (SO) ist sondern im Plan als "Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Eingriffsregelung" sowie " Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen)" dargestellt wird. Dies gilt es entsprechen abzuändern.</p>	<p>Anmerkung: Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Bereiche werden nachrichtlich als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen)“ dargestellt. Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans: Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Flächennutzungsplans eingearbeitet</p>

3 Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter 14.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... Es wurde festgestellt, dass zu dem o. g. Vorhaben der Stadt Altdorf bereits mit Schreiben vom 05.09.2024 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Diese Stellungnahme wurde in der 338. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg behandelt und einstimmig beschlossen. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Zu den Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf sind keine weiteren Anmerkungen angezeigt. Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.“</p>	<p>Anmerkung: Wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans:</p>

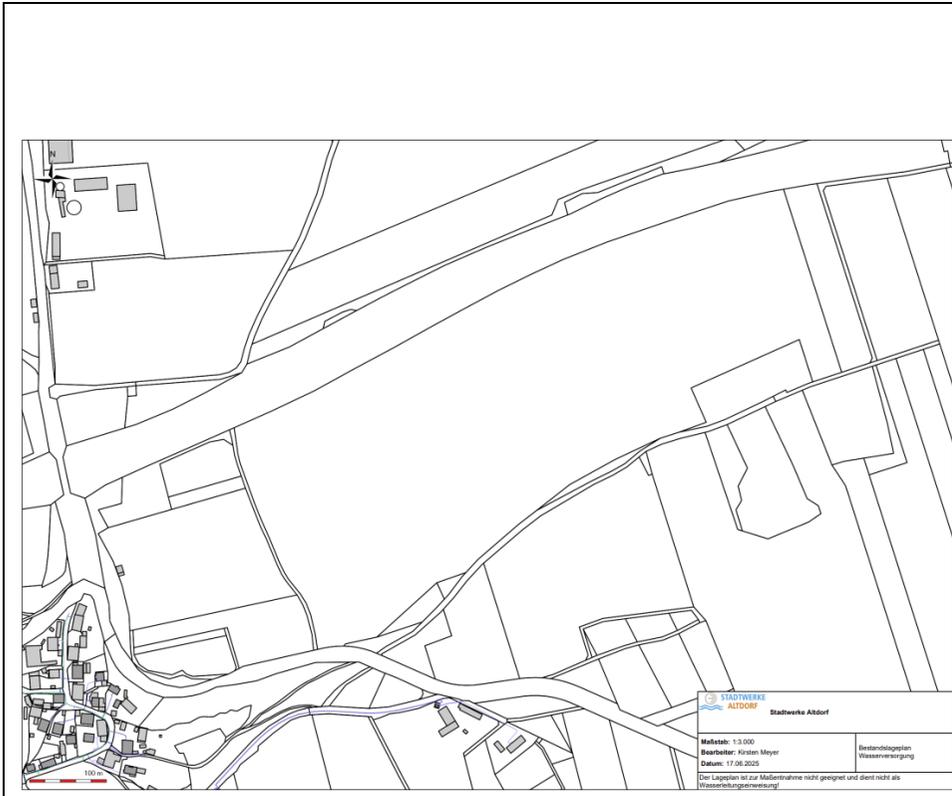
	Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.
--	--

4 Regierung von Mittelfranken 02.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Schreiben RMF-SG24-8314.01-146-1-54 vom 19.09.2024). Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.“</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.</p>

6 Stadtwerke Altdorf GmbH 17.06.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... Sonstige, fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>STROM: Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich keine Versorgungsleitungen Strom. =>entsprechende Pläne anbei.</p> <p>WASSER: Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb des Versorgungsgebietes Wasser der Stadtwerke Altdorf GmbH.“</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>



Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans:
 Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg 09.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>..... 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Wir haben das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan vom 30.5.25 zur Kenntnis genommen. Wir halten unsere Stellungnahme vom 18.9.24 inhaltlich aufrecht.</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Bereich Forsten, H. Kleemann, FOR: Forstliche Belange sind nicht berührt. Wir halten unsere Stellungnahme v. 18.09.2024 aufrecht.“</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.</p>
---	---

17 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken 14.07.2025

Einwand/Hinweis	Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis
<p>“... nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen.</p> <p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.</p> <p>Die IHK Nürnberg für Mittelfranken tritt kraft ihres gesetzlichen Auftrags für wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen ein. Der Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort gewinnt im Zuge der eingeleiteten Energiewende zunehmend an Bedeutung, sowohl für die Versorgungssicherheit als auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind Grundsätze des Landesentwicklungsprogramm (LEP). Neben der Bedeutung für die Wirtschaft sind sie elementar für die Lebensqualität der Bevölkerung. Die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen können zur Sicherung der dezentralen Energieversorgung und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung. Gerne stehen wir Ihnen für wirtschaftsrelevante Gespräche in diesem Zusammenhang zur Verfügung.“</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans: Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.</p>

34 N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg 17.06.2025**Einwand/Hinweis**

“...
von der oben genannten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg“ der Stadt Altdorf haben wir Kenntnis genommen.

Im angezeigten Geltungsbereich sind keine Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden oder geplant.

Der Anschluss an unser Versorgungsnetz ist gesondert abzuklären. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Online-Service auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Netzkundenservice unter der Rufnummer 0800 271 5000 gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns für die erneute Einbindung in das Verfahren.
Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.”

Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis**Anmerkung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans:
Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

35 PLEdoc GmbH 18.06.2025**Einwand/Hinweis**

“...
wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen

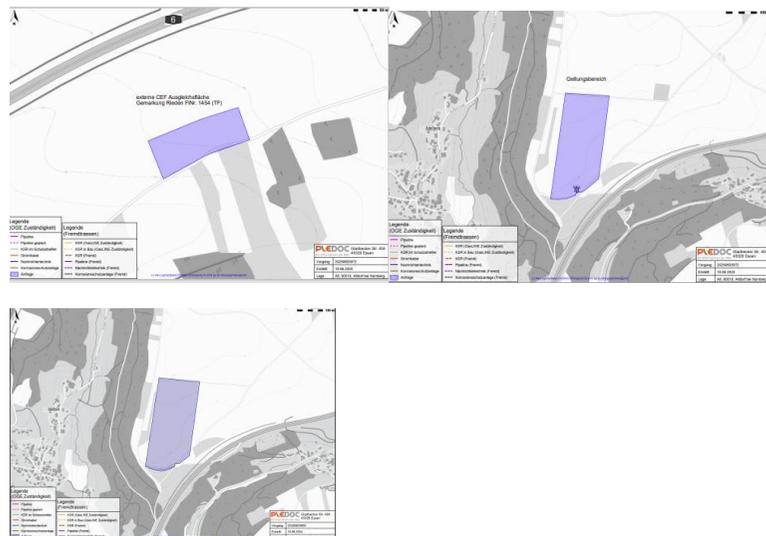
Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis**Anmerkung:**

Wird zur Kenntnis genommen.

- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns."



Wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans:
Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

59 Markt Lauterhofen 07.07.2025

Einwand/Hinweis

Beschlussvorschlag zum Einwand/Hinweis

“...
X Sonstige, fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Anmerkung:

Sollte die Kabelverlegung für den Solarpark auf Gemeindegrund des Marktes Lauterhofen erfolgen, bitten wir ausdrücklich um vorherige Abstimmung mit dem Markt Lauterhofen sowie dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe.“

Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.

Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans:
Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss

- Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 25.09.2025 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.